

Verleihbedingungen des Kreismedienzentrums Calw

1. Das Kreismedienzentrum Calw versorgt öffentliche Schulen, Einrichtungen der Jugendpflege, der Jugend- und der Erwachsenenbildung sowie gemeinnützige Vereinigungen im Landkreis Calw mit audiovisuellen Medien. Für diesen Medieneinsatz und die damit verbundene Medienerziehung wird ein entsprechendes Angebot an Geräten bereitgehalten. Die Ausleihe für diese Zwecke erfolgt größtenteils kostenlos; allen sonstigen Entleihern werden Kosten nach der Entgeltregelung* des Landkreises Calw in Rechnung gestellt.
2. Die Medien und Geräte werden im Kreismedienzentrum zur Abholung bereitgestellt oder von unserem Kurierdienst zur Schule bzw. ins Rathaus gebracht (näheres dazu auf unserer Homepage unter www.kmz-cw.de/kurierfahrten.html). Die Abholung und die Rückgabe aller Medien/Geräte hat am jeweiligen Abholungsort zu erfolgen. Der Entleiher erhält grundsätzlich ein gewartetes und funktionierendes Medium/Gerät und hat sich selbst vom ordnungsgemäßen Zustand der entliehenen Medien/Geräte zu überzeugen. Das Transportrisiko geht zu Lasten des Entleihers. Defekte am Medium/Gerät sind bei Lieferung dem Kreismedienzentrum unverzüglich mitzuteilen. Eine Haftung des Kreismedienzentrums, insbesondere bei Nichtgebrauchsfähigkeit der entliehenen Medien/Geräte, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Beschädigungen fremder Bild- und Tonträger durch Geräte des Kreismedienzentrums wird keine Haftung übernommen.
3. Die Verleihdauer beträgt in der Regel 7 Tage. Eine längere Entleihzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich.
4. Vorbestellungen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder auch online über die Suchmaschinen des Kreismedienzentrums bzw. des Landesbildungsservers SESAM aufgegeben werden. Eine Reservierung vorbestellter Medien und Geräte bleibt im Falle der Nichtabholung nur einen Tag über das Bestelldatum hinaus bestehen.
5. Vereinbarte Ausleihfristen sind im Interesse der nachfolgenden Entleiher genau einzuhalten. Im Falle einer eigenwilligen Überziehung eines Rückgabetermins werden Zuschläge nach der Entgeltregelung* des Landkreises Calw berechnet. Dies trifft auch dann zu, wenn Kostenbefreiung nach Ziff. 1 der Verleihbedingungen gewährt ist.
6. Entleiher sind zur sachgerechten und pfleglichen Behandlung aller Geräte und Medien verpflichtet. Sie haften bis zur Rückgabe für alle Schäden und Verluste, auch für solche, die von Seiten Dritter, insbesondere von seinem Personal oder Besuchern seiner Veranstaltung, verursacht werden. Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung der Gegenstände zu anderen als den sich aus Art und Beschaffenheit ergebenden Zwecken ist nicht statthaft. Schäden jeder Art an AV-Medien und Geräten sind dem Kreismedienzentrum bei der Rückgabe anzuzeigen.
7. Alle Rechte des Herstellers und des Urheberrechtsinhabers bleiben vorbehalten. Vervielfältigungen und Überspielungen (auch von Ausschnitten) sind untersagt.
8. Eine Verwendung der AV-Medien für öffentliche und gewerbliche Zwecke ist untersagt. Eine öffentliche Werbung durch Plakate, Fotos, Inserate und durch redaktionelle Ankündigungen ist aus lizenzrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bei Veranstaltungen dürfen grundsätzlich keine Eintrittspreise erhoben werden; nur die Erhebung von Kostenbeiträgen ist möglich.
9. Die Teilnahme am Verleih geschieht auf ausschließliche Gefahr des Entleihers. Für alle aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehenden Schäden haftet der Entleiher.